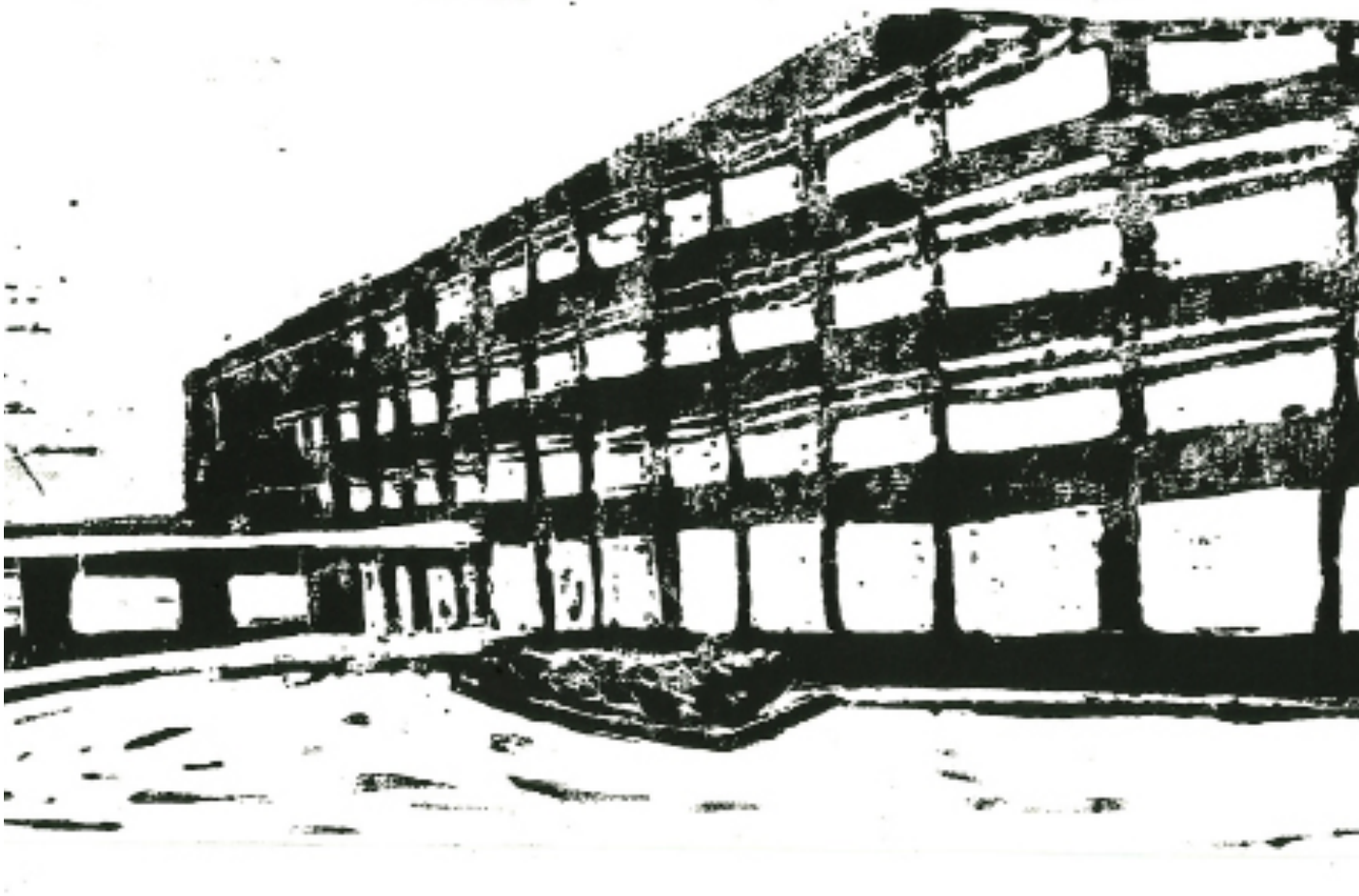




Studieneingangsvoraussetzungen

Bachelorstudiengang Architektur | WS 2017/18

Fakultät für Architektur
Faculty of Architecture

Technology
Arts Sciences
TH Köln

Studieneingangsvoraussetzungen

Bachelorstudiengang Architektur

Voraussetzungen
für die Aufnahme des Studiums

Es gibt drei Voraussetzungen, die vor dem Studium geleistet sein müssen, die Fachhochschulreife, die studiengangsbezogene künstlerisch-gestalterische Eignung und das Grundpraktikum:

1. Allgemeine
Zugangsvoraussetzungen

Schulabschluss

Fachhochschulreife (schulischer + praktischer Teil) oder Abitur bzw. vergleichbarer Abschluss

Beruflich qualifizierte Bewerber/ -innen:

- Beruflich qualifizierte Bewerber/ -innen (mit Zusatzqualifikation) für Meister/ -innen, Fachwirte/ -innen sowie staatliche anerkannte Pflegekräfte
- Beruflich Qualifizierte (ohne Zusatzqualifikation), bei denen sowohl die Ausbildung sowie die darauf folgende mindestens 3-jährige Berufstätigkeit dem angestrebten Studiengang fachlich entsprechen; über die fachliche Entsprechung entscheidet die Hochschule.

Zugangsprüfung

Zulassungsvoraussetzungen zur Zugangsprüfung für beruflich qualifizierte Bewerber/ -innen, die nicht fachspezifisch studieren möchten, sind:

- eine mindestens 2-jährige Berufsausbildung und
- eine danach erfolgte mindestens 3-jährige berufliche Tätigkeit
- eine Zentrale Prüfung in den Bereichen: Deutsch, Englisch und Mathematik.

Fragen zu den Voraussetzungen für die Aufnahme des Studiums beantwortet die ZSB | www.th-koeln-studieninfos.de | studieninfos@th-koeln.de

2. Besondere
Zugangsvoraussetzungen

Eignungsfeststellung

Die Eignungsfeststellung beurteilt das besondere Interesse am Studienfach Architektur. Sie dient der Feststellung der besonderen gestalterischen Fähigkeit, der Transfer- und Abstraktionsfähigkeit, der Kreativität, der Wahrnehmungsfähigkeit sowie der Ausdrucks- und Kommunikationsfähigkeit. Sie setzt sich aus verschiedenen Komponenten zusammen. Die genauen Inhalte entnehmen Sie bitte den Seiten 4/5.

Grundpraktikum

- 8 wöchiges Grundpraktikum vor Studienbeginn, genaue Informationen über Art und Dauer der geforderten praktischen Tätigkeit entnehmen Sie bitte der Praktikumsrichtlinie für das Grundpraktikum auf Seite 6/7.
- Bei einem Abschluss an einer Fachoberschule für Bautechnik entfällt das Grundpraktikum

Fragen zum Grundpraktikum beantwortet der Studien- und Prüfungsservice (IWZ) | studium-iwz@th-koeln.de.

Eignungsfeststellung

Anmeldung ab 2017 ausschließlich online möglich!

Eignungsfeststellung

Wenn Sie die Voraussetzungen für das Studium erfüllen können, melden Sie sich zur Eignungsfeststellung an. Die Eignungsfeststellung gliedert sich in verschiedene Komponenten, die Sie vorab bearbeiten und zum Eignungsgespräch vorlegen:

- Tabellarischer Lebenslauf
- Motivationsschreiben
- Arbeitsproben
- Bearbeitung einer gestellten Aufgabe
- Kopien und/ oder Fotografien zur Dokumentation, **ausschließlich DIN4 hochkant**
- Eignungsgespräch (hierzu bringen Sie alles mit)

10. Mai 2017

Die Aufgabe für den Eignungstest wird an diesem Termin auf der Internetseite der Fakultät für Architektur freigeschaltet (akoeln.de/bachelor-bewerbung).

13. Mai 2017

Tag der offenen Tür und Anmeldeschluss zur Eignungsfeststellung.

Das Anmeldeformular (s. Anlage 1) ist dem Sekretariat der Fakultät für Architektur zuzusenden, es gilt der Poststempel. Weitere Unterlagen, wie Zeugnisse müssen erst zur Einschreibung im Studienbüro der TH Köln eingereicht werden. Der Eingang der Anmeldung wird nicht bestätigt!

Am Tag der offenen Tür der TH Köln findet eine Info-Veranstaltung zu der gestellten Aufgabe und den geforderten Arbeitsproben in der Fakultät für Architektur (Campus Deutz - Altbau) statt.

Die Arbeitsproben

sollen zusammen mit dem Motivationsschreiben ihr besonderes Interesse an der Architektur zeigen. Hierzu beschaffen Sie sich bitte ein **kleines Buch** im Format ihrer Wahl, in dem Sie **handgefertigte Skizzen, Notizen und Zeichnungen** (mind. 15) sammeln, die ihre architektonische Umgebung (z.B. ihrer Stadt/ ihres Ortes) dokumentieren. Die Darstellungstechniken sind frei wählbar (Kohle, Bleistift, Wachsmalkreiden, Aquarell usw....).

Dieses Buch führen Sie im besten Fall anschließend im Studium als „Skizzenbuch“ fort. Skizzen dienen als schnelle Gedächtnisstütze und einfache Ausdrucksmöglichkeit, bei der es nicht auf Genauigkeit, sondern die markante Darstellung einer Idee oder Situation ankommt, die ihre Wahrnehmung von Architektur zeigt.

12. und 13. Juni 2017

Eignungsfeststellung: Sie erhalten eine schriftliche Einladung mit dem Termin ihres Bewerbungsgesprächs. Ihre Eignung wird durch die Arbeitsproben (Skizzenbuch) und der von Ihnen bearbeiteten Aufgabe in einem Auswahlgespräch festgestellt. Bewertungskriterien sind u.a. Kommunikations-, Wahrnehmungs-, Vorstellungs- und Darstellungsfähigkeit sowie räumliche Auffassungsgabe und allgemeine Architekturkenntnisse. Die Originale der Arbeitsproben nehmen sie nach dem Auswahlgespräch wieder mit, die Kopien/Fotografien verbleiben in der FH Köln.

Bewerber/innen mit Wohnsitz oder derzeitigem Aufenthalt im Ausland	Für Bewerber/ -innen mit Wohnsitz im Ausland oder Bewerber/ -innen, die sich zum Zeitpunkt der Eignungsgespräche aufgrund eines „freiwilligen sozialen Jahres“ im Ausland befinden, können auf Antrag die Gespräche per Videokonferenz durchgeführt werden. Dieser formlose Antrag muss der Anmeldung zum Eignungsverfahren mit einem Nachweis über den jetzigen Wohnsitz oder einer Bestätigung des Trägers des „freiwilligen sozialen Jahres“ beigefügt werden.
Fragen zur Bewerbung um einen Studienplatz	Fragen zu den Voraussetzungen für die Aufnahme des Studiums beantwortet die ZSB (Zentrale Studienberatung) www.th-koeln-studieninfos.de studieninfos@th-koeln.de Tel.: +49 (0)221 8275-3786.
Fragen zum Eignungs- feststellung	Fragen zur studiengangbezogenen Eignung beantwortet die Studienberatung der Fakultät für Architektur studienberatung@f05.th-koeln.de und die Studiendekanin, Professorin Eva-Maria Pape eva-maria.pape@th-koeln.de .
Nachweis der Eignung	Die Bewertung des Gesprächs und der Mappe wird Ihnen bis zum 01. Juli 2017 schriftlich an die bei der Anmeldung von Ihnen angegebenen Adresse mitgeteilt. Bei einer Bewertung des Gesprächs mit dem Grad „geeignet“ können Sie sich sofort online zum Wintersemester einschreiben. Die Feststellung der studiengangbezogenen künstlerisch-gestalterischen Eignung gilt für drei aufeinander folgende Jahre. Das Studium kann jährlich zum Wintersemester aufgenommen werden.
Anerkennung der Eignungsfeststellung anderer Hochschulen	Wurde die Feststellung der künstlerisch-gestalterischen Eignung im Rahmen eines Feststellungsverfahrens an einer anderen anerkannten deutschen Hochschule für den Studiengang Architektur getroffen, kann dieser Nachweis für den Studiengang Architektur auf Antrag an der TH Köln anerkannt werden, soweit die Gleichwertigkeit des Verfahrens gegeben ist. Der Antrag ist bis zum 15. August des jeweiligen Jahres im Sekretariat der Fakultät für Architektur einzureichen. Bitte nutzen Sie hierfür das Formular „Antrag auf Anerkennung der studiengangbezogenen Eignung“ und fügen Sie das Ergebnis über den Grad der Eignung, ihre Arbeitsproben sowie Lebenslauf und Motivationsschreiben in Kopie bei. Nach Prüfung ihrer Unterlagen erhalten Sie spätestens Anfang September ein Schreiben, welchem Sie das weitere Vorgehen entnehmen können. Bereiten Sie sich hierbei darauf vor, dass Sie ihre Unterlagen nochmals in einem gesonderten Gesprächstermin vorlegen müssen. HINWEIS: Da eine Gleichwertigkeit des Verfahrens gegebenenfalls nicht besteht, empfehlen wir allen Studienbewerberinnen und Studienbewerbern den hausinternen Eignungstest an der von Ihnen bevorzugten Hochschule zu absolvieren.

Praktikumsrichtlinie für das Grundpraktikum

Bachelorstudiengang Architektur

1. Dauer und Zweck des Praktikums

1.1 Zu den besonderen Einschreibungsvoraussetzungen für den Studiengang Architektur gehört die Absolvierung eines zweimonatigen (8 Wochen) Grundpraktikums. Es ist vor der Aufnahme des Studiums abzuleisten und bei der Einschreibung nachzuweisen.

1.2 Der Nachweis einer praktischen Tätigkeit gilt als erbracht, wenn die Fachhochschulreife an einer Fachoberschule für Technik erworben wurde. Ebenso werden einschlägige Ausbildungs- und Berufstätigkeiten auf das Grundpraktikum angerechnet.

1.3 Das Praktikum ist eine wichtige Voraussetzung für das Studium. Trotzdem gibt es auf dem Bausektor für die Praktikanten/-innentätigkeit keine institutionelle Einrichtung. Bei der Wahl der Firmen empfiehlt sich eine Beratung durch Fachleute (Architekten/-innen, Baugesellschaften, Baubehörden oder Innungen). Es sollen im Übrigen bei dieser relativ kurzen Tätigkeitsdauer keine handwerklichen Fertigkeiten erworben werden, sondern Erfahrungen und Kenntnisse über die Arbeitsweise auf der Baustelle und in der Fertigung, da diese für die später planende Tätigkeit unentbehrlich sind.

2. Art und Inhalt des Praktikums

2.1 Das Grundpraktikum soll aus einer Tätigkeit in mindestens einem Rohbau- oder Ausbaugewerk laut VOB (Verdingungsordnung für Bauleistungen) bestehen, das geeignet ist, u.a. exemplarisch in die konstruktiven Zusammenhänge des Bausehens einzuführen. Die nachfolgend aufgeführten Berufe des Bauhauptgewerbes werden als solche angesehen:

Maurer/-in, Beton- und Stahlbetonbauer/-in, Zimmerer/-in, Tischler/-in (Schreiner/-in)

2.2 Es besteht die Möglichkeit, die Praktikumszeit zu teilen. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass eine vier Wochen andauernde und zusammenhängend abgeleistete Tätigkeit in einem der vorgenannten Berufe nachzuweisen ist. Die verbleibenden vier Wochen können ergänzend hierzu in einem der nachfolgend aufgeführten Berufe absolviert werden:

Dachdecker/-in, Klempner/-in, Stuckateur/-in, Trockenbaumonteur/-in, Bühnen- oder Messebauer/-in

2.3 Als Grundpraktikum werden außerdem einschlägige, mindestens zweijährige Berufsausbildungen mit qualifiziertem Abschluss nachfolgend aufgeführter Berufe anerkannt: (vgl. Abs. 1.2):

2.3.1 Hochbaufacharbeiter/-in:

Mauer/-in, Beton- und Stahlbetonbauer/-in, Feuerungs- und Schornsteinbauer/-in, Fassadenmonteur/-in, Backofenbauer/-in, Dachdecker/-in, Klempner/-in, Stuckateur/-in, Trockenbaumonteur/-in, Bühnen- oder Messebauer/-in

2.3.2 Ausbaufacharbeiter/-in:

Dachdecker/-in, Klempner/-in, Zimmerer/-in, Gerüstbauer/-in

2.3.3 Bauausstatter/ -in:

Stuckateur/ -in, Trockenbaumonteur/ -in, Kachelofen- und Luftheizungsbauer/ -in, Estrichleger/ -in, Fliesen-, Platten-, Mosaikleger/ -in

2.3.4 Baustoffhersteller: Betonfertigteilbauer/ -in

2.3.5 Technische Sonderfachkräfte: Bauzeichner/in (Hochbau)

2.3.6 Tischler/ -in: Bau- und Gerätetischler/ -in

2.4 Neben der Anrechnung einer einschlägigen Berufsausbildung auf das Praktikum können auch Zeiten einer einschlägigen Berufsausbildung, einschlägige Tätigkeiten im Rahmen der Klasse 11 der Fachoberschule oder einschlägige Tätigkeiten im Rahmen des dem Erwerb der Qualifikation dienenden gelenkten Jahrespraktikums ganz oder teilweise angerechnet werden.

2.5 Entsprechendes gilt für einschlägige Tätigkeiten in der Bundeswehr sowie im Zivil- und Entwicklungsdienst. Über die Anrechnung entscheidet im Zweifelsfalle der/ die Prüfungsausschussvorsitzende.

3. Durchführung des Grundpraktikums

3.1 Das Praktikum soll in maximal zwei zusammenhängenden Abschnitten (jeweils vier Wochen) durchgeführt werden. Abschnitte von weniger als 4 Wochen Dauer werden nicht anerkannt (vgl. Abs. 2.2).

3.2 Durch Krankheit oder sonstige Ausfallzeiten verursachte Unterbrechungen des Praktikums müssen grundsätzlich nachgeholt werden, d.h. Fehltage sind nicht zulässig.

3.3 Grundsätzlich bestehen die o.a. Bedingungen auch für Studieninteressierte mit Behinderungen, wobei sich die praktische Tätigkeit hier selbstverständlich auf Arbeiten beschränkt, die der Praktikant/ -in ausführen kann. Der Prüfungsausschussvorsitzende kann in besonderen Fällen eine teilweise oder komplette Befreiung von der praktischen Tätigkeit aussprechen.

4. Praktikanten/ -innenvertrag

4.1 Das Praktikantenverhältnis soll durch Abschluss eines Praktikantenvertrages (Muster Anlage 2) mit der Ausbildungsstelle begründet werden.

4.2 Die Kontaktaufnahme mit geeigneten Firmen und der Abschluss des Vertrages ist, wie schon angedeutet, Aufgabe der zukünftigen Studierenden.

4.3 Dem/ der Praktikant/ -in wird empfohlen, während der praktischen Tätigkeit ein Praktikanten/ -innenheft bzw. Werkbuch zu führen, in dem die Arbeiten behandelt werden, mit denen er/ sie in Berührung gekommen ist. Diese selbst zu erarbeitende Dokumentation soll den Praktikanten/ -innen zur täglichen Beobachtung und gedanklichen Verarbeitung der Vorgänge auf der Baustelle und in der Werkstatt anregen.

5. Anerkennung der Praktikanten/ -innenzeit

5.1 Die Anerkennung des Grundpraktikums erfolgt bei der Einschreibung entsprechend dieser Praktikumsrichtlinie. Über Sonderfälle entscheidet der/ die Prüfungsausschussvorsitzende.

5.2 Die Anerkennung des Grundpraktikums erfolgt außerdem nach Vorlage eines Praktikanten/ -innenzeugnisses des/ der Arbeitsgebers/ -in, woraus der Zeitraum des Praktikums und die geleistete Tätigkeit ablesbar sind (Muster Anlage 3).

Köln im Juni 2005, Prof. Dr. M. Werling Dekan der Fakultät 05

Genehmigt in der Fakultätsrats-Sitzung vom 22.06.2005

Kontakte

Bachelorstudiengang Architektur

ZSB Zentrale Studienberatung (Zugangsvoraussetzungen)	Zentrale Studienberatung Claudiusstr. 1, 50678 Köln Tel.: +49 (0)221 8275-3716 / -3786 studieninfos@th-koeln.de www.th-koeln-studieninfos.de
Studien und Prüfungsservice (Praktikum)	Studien und Prüfungsservice (IWZ) studium-iwz@th-koeln.de Telefon: (0221) 8275 -4840
Studienberatung (Eignungsfeststellung)	Studienberatung der Fakultät für Architektur (F05) Raum 109, Betzdorferstraße 2, 50679 Köln Sprechstunde: Mittwochs und Freitags 10:00 - 14:00 Uhr Tel.: +49 (0)221 8275-2841 studienberatung@th-koeln.de
	Professorin Dipl.-Ing. Eva-Maria Pape Raum 312, Betzdorferstraße 2, 50679 Köln Sprechstunde: Mittwochs, 13:00 - 14:00 Uhr Tel.: +49 (0)221 8275-2250 eva-maria.pape@th-koeln.de
Vorsitzender des Prüfungsausschusses der Fakultät für Architektur	Professor Dipl.-Ing. Jürgen von Brandt Raum 115, Betzdorferstraße 2, 50679 Köln Sprechstunde: Mittwochs, 13:15 bis 14:00 Uhr Tel.: +49 (0)221 8275-2819 juergen.von_brandt@th-koeln.de
Sekretariat der Fakultät für Architektur	Regina Jakobs Raum 61, Betzdorferstraße 2, 50679 Köln Tel.: +49 (0)221 8275-2811 regina.jakobs@th-koeln.de
International Office der FH Köln	Christina Düring International Office - Campus Deutz ZN2 -- Raum 4, Betzdorferstraße 2, 50679 Köln, Deutschland Telefon +49 (0)221 8275 - 2122 christina.duering@th-koeln.de www.international-office.th-koeln.de Ansprechpartnerin für ausländische Bewerberinnen und Bewerber
Semesterzeiten	Wintersemester 2017/18: 01.09.2017 - 28.02.2018 Vorlesungszeit: 02.10.2017 - 16.02.2018

Termine auf einen Blick

Bachelorstudiengang Architektur

Wichtige Termine auf einen Blick

10. Mai 2017

Herausgabe der Aufgabe zur Eignungsfeststellung auf der Website der Fakultät für Architektur (akoeln.de/bachelor-bewerbung)

13. Mai 2017

Anmeldeschluss für die Eignungsfeststellung an der Fakultät für Architektur

Tag der offenen Tür an der TH Köln mit Informationsveranstaltung an der Fakultät für Architektur

12. + 13. Juni 2017

Eignungsfeststellung | Bewerbungsgespräche

Der Termin Ihres Bewerbungsgesprächs wird Ihnen kurz vorher schriftlich mitgeteilt.

bis 15. August 2017

Einsendung des Antrages auf Anerkennung der Eignungsfeststellung anderer Hochschule

bis 01. Juli 2017

Zusendung der Ergebnisse der Eignungsfeststellung

bis 15. Juli 2017

Online Bewerbung für den Studiengang Architektur bei der Fachhochschule Köln (<https://bewerbung.th-koeln.de>)

Voraussetzungen für die Einschreibung auf einen Blick

Der Termin der Einschreibung wird Ihnen nach der Bewerbung schriftlich mitgeteilt.

1. Fachhochschuleignung
2. Nachweis über das positive Ergebnis der Eignungsfeststellung
3. Praktikumsnachweis

Wichtige Termine nach erfolgreicher Einschreibung auf einen Blick

02. - 06. Oktober 2017

Einführungswoche für alle Erstsemester

Im Anschluss: Erstsemesterexkursion
Termin wird noch bekannt gegeben.

Bitte beachten Sie für etwaige Änderungen die Website der Fakultät für Architektur. (www.akoeln.de/bachelor-bewerbung)

Checkliste

Bachelorstudiengang Architektur

- ☐ ab 10. Mai 2017
Bearbeitung der gestellten Aufgabe (akoeln.de/bachelor-bewerbung).
- ☐ bis 13. Mai 2017
Anmeldung zur Eignungsfeststellung an der Fakultät für Architektur
- ☐ 12. + 13. Juni 2017
Eignungsfeststellung I Bewerbungsgespräche

Bitte beachten Sie, dass weder Skypegespräche noch Erstaztermine stattfinden.!
- ☐
 - Tabellarischer Lebenslauf
 - Motivationsschreiben
 - Arbeitsproben
 - Bearbeitung einer gestellten Aufgabe
 - Kopien und/ oder Fotografien der Schriftstücke, Arbeitsproben und Aufgabe
 - Bewerbungsgespräch
- ☐ bis 15. Juli 2017
Online Bewerbung für den Studiengang Architektur bei der Fachhochschule Köln
(<https://bewerbung.th-koeln.de>)

Praktikanten/ -innenvertrag Grundpraktikum

für den Bachelorstudiengang Architektur an der TH Köln

§ 1 Beschäftigung

Der folgende Praktikanten/ -innen-
vertrag wird geschlossen zwischen

und Frau | Herrn

geboren am

wohnhaft in

in der Zeit (von ... bis)

§ 2 Pflichten Praktikanten/ -innen

Der/ die Praktikant/ -in verpflichtet sich

1. alle ihm / ihr gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen
2. die ihm / ihr im Rahmen seines / ihres Praktikums übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen
3. die bei der Firma gültigen Ordnungen (z.B. Unfallverhütungsvorschriften, Datenschutz u.ä.) zu beachten,
4. die Interessen des Unternehmens zu bewahren und Betriebsvorgänge vertraulich zu behandeln
5. die bei der Arbeit erzielten Ergebnisse ausnahmslos der Firma zur Verfügung zu stellen

§ 3 Rechtsstatus

Durch die Praktikanten/ -innentätigkeit wird kein Dienstverhältnis im Sinne des Arbeits- und Tarifrechts oder faktisches Arbeitsverhältnis begründet. Aus der Tätigkeit können keine vermögensrechtlichen Ansprüche gegen den Betrieb hergeleitet werden.

§ 4 Versicherungen

Über die entsprechenden Versicherungen (Krankenversicherung | Rentenversicherung) die während der Praktikumszeit erforderlich sind, hat der/ die Praktikant/ -in selbst Sorge zu tragen.

§ 5 Zeugnis

Der/ die Praktikant/ -in erhält nach der Beendigung der Tätigkeit ein Praktikanten/ -innenzeugnis, dass bei der Einschreibung zum Architekturstudium an der Fakultät für Architektur vorgelegt werden muss.

§ 6 Sonstige Vereinbarungen

Ort, Datum

Unterschriften
Praktikant/ in | Betrieb

für den Bachelorstudiengang Architektur an der TH Köln

die praktische Ausbildung wie folgt
abgeleistet:

[illegible]

Unterschrift Betrieb | Firmenstempel

Antrag auf Anerkennung der studiengangbezogenen künstlerisch-gestalterischen Eignungsfeststellung anderer Hochschulen

Bachelorstudiengang Architektur

Name

Anschrift

Telefonnummer | Email

Geburtsdatum | -ort

Angaben zur Eignungsfeststellung

Hiermit beantrage ich die Anerkennung der Eignungsfeststellung, die ich an der
Hochschule | Datum _____ am _____ absolviert habe.

Die Eignungsfeststellung setzte sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

- 1) _____
- 2) _____
- 3) _____

Unterlagen

Im Anhang sende ich Ihnen **Kopien meiner Arbeitsproben** sowie die **schriftliche Bestätigung der Hochschule über den Eignungsgrad** in Kopie. Außerdem füge ich dem Antrag ein **Motivationsschreiben** und einen **tabellarischen Lebenslauf** bei. Mir ist bewusst, dass die Unterlagen | Arbeitsproben gegebenenfalls zur Prüfung vorgelegt werden müssen.

Adresse

Technische Hochschule Köln
Sekretariat der Fakultät für Architektur
- Antrag auf Anerkennung der Eignungsfeststellung -
Betzdorfer Str. 2
50679 Köln

Der Antrag ist bis spätestens 15. August 2017 (Datum Poststempel) bei o.g. Adresse zu stellen. Spätere, unvollständige oder falsch adressierte Anträge können nicht bearbeitet werden und sind somit ungültig.

Ort und Datum

Unterschrift
